

Nr. 2706.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Theater Casino Zug: Gesamtanierung 2. Etappe; Schlussabrechnung Projektierungskredit und Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2706.2 vom 21. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2706 vom 21. Dezember 2021 und auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2706.1 vom 11. Januar 2022.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Die zuständige Stadträtin und Paul Knüsel erläutern und kommentieren die Vorlage. Bei der Gesamtanierung Theater Casino Zug sind die vier Teilprojekte und die dazugehörigen Kredite aufgelistet. Die Teilprojekte schliessen teilweise leicht und teilweise deutlich unter Budget ab. Hauptkredit (Gesamtanierung 2. Etappe) und Projektierungskredit wurden gegenüber dem bewilligten Kredit leicht unterschritten. Bei den Zusatzkrediten für Bühnentechnik und den zentralen Empfang zeigt sich eine deutliche Unterschreitung. Die Gesamtsumme aller Kredite beträgt CHF 19'660'000.00 (Projektierungskredit CHF 1'300'000.00, Baukredit CHF 13'640'000.00, Zusatzkredit Bühnenanlage CHF 4'400'000.00 und Zusatzkredit Zentraler Empfang CHF 320'000.00). Beim ursprünglichen Kreditantrag für die Bühnentechnik waren zwei Etappen vorgesehen. Berechtigterweise wurde vom GGR der Nachtragskredit gesprochen, damit das in einer Etappe gemacht werden kann. Dies hat sich aus Sicht der Wirtschaftlichkeit gelohnt. Bereits als der Nachtragskredit eingeholt wurde, hat das Baudepartement darauf hingewiesen, dass die Erneuerung der Technik von den stark schwankenden Preisen sehr abhängig ist. Die Marktsituation war gut und das Baudepartement konnte von tiefen Preisen profitieren.

Insgesamt wird das Projekt mit CHF 931'667.87 unterschritten. Das ist vor allem dem guten Ergebnis beim Zusatzkredit für die Bühnentechnik geschuldet.

IV Beratung

Der GPK-Präsident verweist auf einen Schreibfehler bei Tabelle 2 zur Baukostenabrechnung Gesamtkredit auf Seite 3 der Vorlage. Bei der Abweichung des Zusatzkredites Bühnentechnik fehlt vor dem Betrag CHF 726'579.40 das Minuszeichen.

Ein Mitglied verweist auf folgenden Satz in der Vorlage: «Der Entscheid, die Kostenkontrolle nach zweimaligen Vertragsauflösungen mit den Fremdbeauftragten intern zu erbringen, hat sich als richtig erwiesen.» Aufgrund der positiven Erfahrung und der expliziten Nennung in der Vorlage ist die **Frage**: Wird das Baudepartement die Kostenkontrolle in Zukunft immer intern erbringen oder wieder extern vergeben?

Antwort: Grundsätzlich ist nicht angedacht, dass die Kostenkontrolle immer intern erbracht werden soll. Das beauftragt das Baudepartement immer situativ. Bei den Wettbewerben sollen möglichst 100 % gegeben werden, wenn die Qualifikation nachgewiesen werden kann. Wenn nicht, wird diese öffentlich beschafft. Im vorliegenden Fall wurde sie zweimal öffentlich beschafft. Jedoch konnte die geforderte Qualität nicht zur Zufriedenheit geliefert werden. Deshalb und aufgrund des fortgeschrittenen Ausführungsstandes bei der damaligen Vertragsauflösung musste die Kostenkontrolle dann inhouse gelöst werden. Normalerweise wird sie aber extern vergeben. Der Finanzsekretär fügt an, dass zusätzlich die Gesamtprojektleitung (GPL) immer in einem regelmässigen Sitzungsrhythmus alles anschaut. Als Vertreter des Finanzdepartementes war er selber auch Teil der GPL und hat gewisse finanzielle Aspekte geprüft.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

Die GPK bedankt sich bei allen, die über Jahre hinweg an diesem Projekt beteiligt waren und erachtet es nicht als selbstverständlich, dass ein derart langjähriges Projekt mit einem budgetierten Gesamtbetrag von beinahe CHF 20 Mio. so gut abschliesst.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2706 vom 21. Dezember 2021 und des Bericht und Antrages der Bau- und Planungskommission (BPK) Nr. 2706.1 vom 11. Januar 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- die Schlussabrechnung des Projektierungskredits und des Baukredits Gesamtsanierung 2. Etappe Theater Casino Zug mit ausgewiesenen Gesamtbaukosten im Betrag von CHF 18'728'332.13 zu genehmigen.

Zug, 1. März 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident